



Bekanntmachung

Gemeinderat aktuell

Bericht aus der Gemeinderatssitzung am Montag, 22. Juni 2020

Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern wurden keine Fragen gestellt.

Beratung und Beschlussfassung Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 waren den Gemeinderäten mit den Sitzungseinladungen zugestellt worden.

Der Vorsitzende begrüßte Herrn Bär, Kämmerer des GVV Altshausen zu diesem und zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt. Er führte aus, dass Herr Bär sowohl den Haushaltsplan, wie auch die Haushaltssatzung 2020 vorstellen und erläutern wird. Er fügte an, dass mit dem Haushaltsplan 2020 dem Gemeinderat zum zweiten Mal ein doppischer Haushalt vorgelegt wird und gab das Wort an Herrn Bär.

Nach Aussage von Herrn Bär stand im ersten Jahr die spannende Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik im Vordergrund. Im zweiten Jahr wird die Weiterentwicklung des neuen Systems vorangetrieben.

Dies ist nicht nur in der Buchhaltung selbst ersichtlich, sondern auch im Haushaltsplan fallen die Neuerungen auf. Dazu gehören beispielsweise die erweiterten Erläuterungen sowie auch Verschiebungen in einzelnen Positionen, bedingt durch Anpassungen in der laufenden Bewirtschaftung. Im Laufe der Jahre wird das neue Buchhaltungssystem immer weiter verfeinert, geändert, ergänzt oder optimiert, dass auch künftig die Transparenz gewährleistet ist, wie die Abbildung von künftigen Schwerpunkten.

Mit dem Haushaltserlass 2020 vom 17. Oktober 2019 hat das Innenministerium Orientierungsdaten zur Erstellung der Haushaltspläne 2020 gegeben. Die der Gemeinde darin zur Hand gegebenen Daten und Prognosen wurden der Haushaltsplanung zugrunde gelegt.

Herr Bär zeigte auf, dass sich beim Gesamtergebnishaushalt ein leichtes Plus von 5.814 € ergibt. Den Erträgen in Höhe von 2.448.472 € stehen Ausgaben in Höhe von 2.442.658 € entgegen. Im Jahr 2019 hatte die Gemeinde noch ein positives Ergebnis von 308.010 €. Allein bei den Schlüsselzuweisungen muss die Gemeinde ein Minus von 217.600 € verkraften.

Die Zuweisungen und Zuwendungen sowie Umlagen liegen um 154.903 € unter dem Niveau des Vorjahres mit 943.550 €. Die wesentlichen Erträge aus diesem Bereich resultieren aus den Schlüsselzuweisungen des Landes mit 520.300 € (Vorjahr 737.900 €) und Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land mit 268.347 € (Vorjahr 206.650 €).

Hauptsächliche Einnahmen mit 301.600 € sind vor allem die Abwassergebühren (149.600 €), die Gebühren für das Niederschlagswasser (35.000 €) und der Wasserzins (112.000 €).

Für das Jahr 2020 sind bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 108.176 € veranschlagt.

Auf Grund der höheren Steuerkraft der Gemeinde erhöhen sich auch die Zahlungen für die Finanzausgleichsumlage und die Kreisumlage. Die Gewerbesteuerumlage erhöht sich wegen der höheren Gewerbesteuer.

Im Jahr 2020 ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 2.530.000 € vorgesehen. Kredite in Höhe von 229.376 € werden im Jahr 2020 getilgt werden. Der Entstand liegt bei 2.866.872 €.

Die Kreditermächtigung aus den Vorjahren mit 1,8 Mio € entfällt.

Es wurden neue Kassenkredite in Höhe von 800.000 € aufgenommen.

Mit der mittelfristigen Finanzplanung, welche in dem Haushaltsplan integriert ist, ist ein Orientierungsrahmen bis zum Jahr 2023 gegeben.

Die Realsteuerhebesätze für Grund- und Gewerbesteuer werden beibehalten.

Geplante Investitionen

Grunderwerb			800.000 €
In den Folgejahren	2021	500.000 €	
	2022	300.000 €	
	2023	50.000 €	
Bauhof, Erwerb von beweglichen Sachen			5.000 €
Feuerwehr, Erwerb von beweglichen Sachen (Fahrzeug Logistik 1)			85.000 €
Grundschule, Generalsanierung			40.000 €
In den Folgejahren	2021	500.000 €	
Investitionskostenanteil Fachraumzentrum			141.000 €
Kindergarten, Neubau			20.000 €
In den Folgejahren	2021	20.000 €	
	2022	1.000.000 €	
	2023	1.000.000 €	
Waldkindergarten			100.000 €
Freibad, Zeltplatz am Ebenweiler See			60.000 €
Flurneuordnung			104.000 €
Wasserversorgung, Unterwaldhauser Straße			10.000 €
Wasserversorgung, NBG Rußäcker			322.000 €
Breitband, Mitverlegung bei Nahwärme			100.000 €
In den Folgejahren	2021	50.000 €	
Investitionskostenanteil, ZV Breitbandversorgung			80.000 €
Breitband, NBG Rußäcker			154.000 €
Abwasserbeseitigung, Neukonzeption			50.000 €
In den Folgejahren	2021	100.000 €	
	2022	100.000 €	
Kanalisation, Unterwaldhauser Straße			100.000 €
In den Folgejahren	2021	700.000 €	
	2022	700.000 €	
	2023	397.000 €	
Kanalisation, NBG Rußäcker			2.264.000 €
Gemeindestraßen, Unterwaldhauser Straße			10.000 €
Gemeindestraßen, Rad- und Fußweg nach Oberholz			65.000 €
Gemeindestraßen, NBG Rußäcker			64.000 €
Straßenbeleuchtung, NBG Rußäcker			364.000 €

Kinderspielplatz, NBG Rußäcker
Ebenweiler See, Winterung

30.000 €
237.000 €

Nach kurzer Aussprache beschloss der Gemeinderat einstimmig den Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2020.

Nach Genehmigung des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung 2020 durch das Landratsamt Ravensburg wird die Veröffentlichung erfolgen.

Feststellung der Jahresrechnung 2018

Der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Ebenweiler für das Jahr 2018 wurde am 30.01.2020 abgeschlossen. Gem. § 95 GemO wird sie dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt. Mit der der Sitzungseinladung wurde der Rechenschaftsbericht über das Haushaltsjahr 2018 den Gemeinderäten zugestellt. Herr Bär erläuterte an Hand der Sitzungsvorlage die Jahresrechnung 2018 und führte an, dass diese keine Auswirkungen auf den kameralistischen Haushalt 2020-2021 hat. Er führte weiter aus:

Die Abschlusssummen des Verwaltungshaushaltes 2018 betragen in Einnahmen und Ausgaben 2.935.090,76 €. Der Vermögenshaushalt verzeichnet Einnahmen in Höhe von 443.603,30 € und Ausgaben in Höhe von 1.705.846,97 €. Es musste ein Fehlbetrag von 1.262.243,67 € ausgewiesen werden. Durch den Wechsel des Buchungsstils war es nicht mehr möglich mit Haushaltsresten zu arbeiten. Haushaltsausgabereste wurden im Jahr 2018 auf Grund der Umstellung auf das neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen nicht gebildet und vorhandene Haushaltsausgabereste wurden aufgelöst.

Einstimmig fasste der Gemeinderat den Beschluss die Jahresrechnung 2018 mit Anlagen wird gem. § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt:

1. Die Haushaltsrechnung des Verwaltungshaushaltes mit bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben von je 2.935.090,76 €
2. a) Die Haushaltsrechnung des Vermögenshaushaltes mit bereinigten Soll-Einnahmen von 443.063,30 €
b) Die Haushaltsrechnung des Vermögenshaushaltes mit bereinigten Soll-Einnahmen von 1.705.846,97 €
3. Die Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen 655.624,00 €
4. Den Rücklagen - €
5. Der Bildung der in der Haushaltsrechnung vorgesehenen Haushaltsreste und deren Übertragung in das nächste Haushaltsjahr.
6. Den nach dem Rechnungsergebnis über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird gem. § 84 GemO – soweit dies im Einzelfall nicht schon geschehen ist – zugestimmt.
7. Die in den Anlagen 1 und 2 dargestellten Überschüsse bzw. Fehlbeträge werden entsprechend den Beschlussvorschlägen berücksichtigt.
8. Die Jahresrechnung mit Anlagen ist gem. § 95 Abs. 3 GemO öffentlich auszulegen.

Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Kanals in der Unterwaldhauser Straße

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Koschmieder, vom gleichnamigen Ingenieurbüro in Ursendorf.

Der Vorsitzende erläuterte, dass die Notwendigkeit einer Kanalsanierung in der Unterwaldhauser Straße seit langer Zeit bekannt sei. Die Kanäle im Kernort sind mit

die ältesten in der Gemeinde. Die Einstufung in hohe Schadensklassen fordert dringend Sanierungsmaßnahmen.

In den Jahren 2018 und 2019 wurden Förderanträge für die Kanalsanierung in der Unterwaldhauser Straße aufgrund einer im Jahr 2017 in Auftrag gegebener Planung und Kostenschätzung gestellt. Die Gemeinde hatte hierbei die Absicht in eine sog. Härtefallregelung aufgenommen zu werden. Das Regierungspräsidium hat nun eine Förderung der Maßnahme mit ca.524.000 € in Aussicht gestellt, die den Fördersätzen der Härtefallregelung in etwa entspricht.

Herr Koschmieder informierte, dass die Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme „Sanierung der Unterwaldhauser Straße mit Kanal und Wasserleitung“ (ohne Errichtung des Minikreisverkehrs) sich lt. Kostenberechnung auf 1.600.000 € belaufe. Herr Bär fügte an, dass inzwischen vom Regierungspräsidium Tübingen eine Zuwendung in Höhe von ca.520.000 € für die Herstellungskosten in Aussicht gestellt wird.

Herr Koschmieder führte weiter aus, dass das Schadensbild auf eine geschlossene Sanierung hinweise. Die Rohre weisen Risse auf. Die Berechnung des Kanals verlange den Einbau größerer Rohre. Grund hierfür ist der Anstieg der Regenmengen in den letzten Jahren von 105 l/sec/ha auf 135l/sec/ha. Der Einbau des Abwasserkanals wird mit Stahlbetonrohren ausgeführt. Die neuen Zu- und Abwasserleitungen werden an die Grundstücksgrenze auf die Grundstücke der Anlieger geführt, so dass die Eigentümer die Leitungen problemlos weiterführen können.

Derzeit werden die Glasfaserrohre und die Nahwärmeleitung eingebaut. Die Trasse für den Abwasserkanal und die Wasserversorgung erfolgt abgesondert von den von den anderen Baumaßnahmen. Es muss noch abgeklärt werden in welchem Bereich der Straße das Leitungsnetz eingebaut werden kann.

An Hand des Lageplanes erklärte Herr Koschmieder die Durchführung der Maßnahme. Die Sanierung erfolgt vom Kreuzungsbereich Kornstraße/Oberhofstraße, bis einschließlich der Straße Am Weiher. In der Dorfmitte im Kreuzungsbereich werden lediglich die Anschlusskanäle für evtl. spätere Maßnahmen in der Kornstraße und Oberhofstraße vorbereitet. Für den Zeitraum dieser Maßnahme sind örtliche und überörtliche Straßensperrungen erforderlich. Als Abschlussdokumentierung der Arbeiten wird der Kanal mit einer Kamera befahren.

Angedacht ist der Beginn der Arbeiten im März oder Mai 2021 mit einer Durchführungsdauer von ca. einem Jahr. Das Ingenieurbüro Koschmieder wird mit der Telekom und der Netze BW abstimmen, in wieweit Planungen zu Versorgungserweiterungen in der Unterwaldhauser Straße vorliegen. In der angeregten Diskussion warfen die Gemeinderäte immer wieder die Frage der Umsetzung eines Kreisverkehrs im Zuge der Sanierungsmaßnahme und die Errichtung von Fußgängerüberwegen im Bereich eines Kreisverkehrs auf.

Nach Aussage von Herrn Koschmieder belaufen sich die Kosten für einen Minikreisverkehr auf ca. 250.000 €. Diese Kosten hätte die Gemeinde selbst zu tragen, da sie Verursacherin der Maßnahme Kanalsanierung ist.

Der Vorsitzende hinterfragte die Situation im Kreuzungsbereich. Insbesondere die Herstellung in den Ist- Zustand nach der Kanalsanierung würde seiner Meinung nach auch erhebliche Kosten verursachen. Den Bau eines Minikreisverkehrs schätze er

als nicht viel teurer ein als den Ist-Zustand nach der Sanierung wiederherzustellen. Den Hinweis eines Gemeinderates, dass seines Wissens nach eine Förderzusage für den Kreuzungsbereich aus früheren Jahre vorliegen müsse griff der Vorsitzende auf und sagte die Klärung des Sachverhalts zu.

Durch einstimmigen Beschluss wurde die Maßnahme „Sanierung des Kanals in der Unterwaldhauser Straße“ beschlossen. Das Ingenieurbüro Koschmieder wurde mit der Ausschreibung der Arbeiten beauftragt.

Baugesuche

Zur Vorbereitung auf die Gemeinderatssitzung wurden die zur Beratung anstehenden Baugesuche den Mitgliedern des Gemeinderates vorab per E-Mail zugestellt.

a) Aufstockung und Einbau von weiteren zwei Wohneinheiten, Flst. Nr. 95, Unterwaldhauser Straße 13

Der Bauherr stellt einen Bauantrag nach § 49 LBO. Geplant ist den bestehenden Dachstuhl abzureißen und das Gebäude anschließend um ein Stockwerk aufzustocken. Durch diese Maßnahme sollen zwei weitere Wohnungen entstehen.

Das Vorhaben liegt nicht im Rahmen eines Bebauungsplanes. Demnach ist über die Zulässigkeit des Vorhabens nach §34 BauGB zu urteilen. Nach §34 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Da die Anforderungen des § 34 BauGB eingehalten werden, die Umgebungsbebauung größtmäßig zu dem Vorhaben passt, die Abstandsflächen eingehalten werden und ausreichend Stellplätze vorhanden sind erteilte der Gemeinderat mit 8 Ja-Stimmen und einer Enthaltung sein Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag.

b) Umbau und Erweiterung der bestehenden Scheune zu einem Einfamilienhaus und Anbau einer Doppelgarage, Flst. Nr. 895/1, Gupfengasse 17

Die Bauherren stellen einen Bauantrag nach § 52 LBO. Die bestehende Scheune soll zu Wohnzwecken umgebaut und erweitert werden. Auf der Nordseite ist der Anbau einer Doppelgarage geplant. Diese wird unterkellert und darin eine Hackschnitzelanlage installiert. Das Vorhaben liegt nicht im Rahmen eines Bebauungsplanes. Als Beurteilungsgrundlage kann im vorliegenden Fall für die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens, nach Rücksprache mit dem Bauamt, §34 BauGB herangezogen werden, da es sich hier um einen Umbau und um eine Erweiterung eines bestehenden Gebäudes handelt. Das Gebäude wird in seiner Größe geringfügig (nach Westen) erweitert. Die bisherige Silhouette bleibt weitestgehend gewahrt.

In der Besprechung des Bauvorhabens wurden die Sachverhalte wie eventuell auftretende Probleme zum angrenzenden Naturschutzgebiet, Grenzverlauf für das Bauen im Außenbereich und die Versorgung mit Wasser angesprochen. Der Vorsitzende erklärte, dass die Wasserversorgung durch den bereits bestehenden Wasseranschluss gesichert sei. Die Abwasserentsorgung

erfolge in den Kanal der Gupfengasse. Im Bereich dieses Flurstücks sei keine klare Grenzlinie zum Außenbereich vorhanden. Das Flurstück liege im Grenzbereich. Für die Entscheidung werde die Umgebungsbebauung mit einbezogen. Die Entscheidung sei Aufgabe der Baurechtsbehörde, wie auch die Klärung der Nähe des Bauvorhabens zum Naturschutzgebiet. In der anschließenden Abstimmung erteilte *das Gremium einstimmig sein Einvernehmen zu dem Bauantrag.*

c) Neubau einer Schutzhütte für den geplanten Waldkindergarten, Flst. Nr. 1236, Pfisterwiesen

Die Gemeinde folgt dem Elternwille aus der Bedarfsabfrage 2019 / 2020 und richtet im südwestlichen Teil der Gemarkung Ebenweiler einen Waldkindergarten ein. Hierfür wird eine Schutzhütte benötigt.

Dem Vorhaben ging bereits eine umfangreiche Alternativprüfung von Unterkünften voraus. In der Sitzung vom 11.05.2020 wurden verschiedene fahrbare Unterkünfte vorgestellt und jeweils miteinander verglichen. Die Auswahl fiel schließlich auf eine feste Schutzhütte für zwei Gruppen. Die Schutzhütte wird als Blockbohlenhaus aus heimischen Hölzern mit den geplanten Außenmaßen 9m x 9,98m (inkl. Terrasse) auf einem Betonfundament errichtet. Die Stromversorgung wird über eine Photovoltaikanlage sichergestellt. Beheizt wird das Gebäude mit einem Holzofen je Gruppe. Geplant ist je eine Trockentoilette im Innen- und Außenbereich.

Die Größe dieser Schutzhütte lässt mehr Spielraum in der Ausgestaltung im Gegensatz zu einem Bauwagen und es können bis zu 35 Kinder untergebracht werden. Die Beurteilungsgrundlage für das Bauvorhaben findet sich in §35 BauGB, da das Vorhaben baurechtlich gesehen im Außenbereich liegt. Somit ist es erforderlich, dass weitere Fachbehörden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens angehört werden müssen. Das Einvernehmen zum Bauantrag durch die Gemeinde ist der erste Schritt des Baugenehmigungsverfahrens.

Der Betrieb des Waldkindergartens soll Mitte September 2020 erfolgen. Sollte sich der Beginn etwas verzögern, ist der Start eventuell, in Absprache mit dem Träger, den Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Oberschwaben/Bodensee in Ravensburg, mit einem Tipi-Zelt angedacht. *Der Beschluss zu dem vorliegenden Bauvorhaben erfolgte einstimmig.*

Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung je eines Dusch- und WC Containers für das Weiher Freibad

Die bestehenden Sanitäreinrichtungen im Bereich des Kiosks sind nicht mehr zeitgemäß und entsprechen auch nicht mehr den hygienischen Standards. Aus diesem Grund ist die Anschaffung von zwei Sanitärcontainern – Dusche und WC - angedacht. In den vorherigen Sitzungen wurden bereits diverse Container vorgestellt, die sich in Qualität und Ausstattung teilweise deutlich unterschieden. Bei einem Vororttermin im Frühjahr 2020 wurde zusammen mit der Fa. TOMOBIL der avisierte Standort für die Container, sowie Ausstattung und die gewünschte Aufteilung der Container besprochen.

Dem Gremium lag ein Angebot zu den jeweiligen Containern (WC und Dusche) zur Beratung vor. Das Angebot für den Dusch- und WC Container mit den Abmaßen 6x3 m ist jeweils in Damen- und Herrenabteil aufgeteilt. Die Kosten für den Duschcontainer belaufen sich auf 32.500 € und für den WC Container auf 29.500 €.

Die Container werden nach den Vorgaben der Bemusterung durch die Gemeinde hergestellt. Die Bemusterung und genaue Festlegung der eingebauten Ausstattung wird von den Gemeinderäten des Weiherausschusses vorgenommen werden. Es kann evtl. zu preislichen Verschiebungen kommen. Da die Aufteilungen und die Verarbeitungsqualitäten jedoch bereits im Angebot benannt sind, werden diese geringfügig sein. Die Aufstellung der Container erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2021.

Durch einstimmigen Beschluss beauftragt die Gemeinde die Fa. TOMOBIL aus Baienfurt die Fertigung je eines Dusch- und WC Containers laut Angebote vom 02.06.2020.

Festlegung der Kindergartenbeiträge für den geplanten Waldkindergarten

Der Start für die Inbetriebnahme des geplanten Waldkindergartens ist auf September 2020 avisiert. Vorab hat die Gemeinde die Kindergartenbeiträge für das jeweilige Betreuungsangebot festzulegen.

Die Kindergartenbeiträge im bestehenden Kindergarten St. Elisabeth der Gemeinde richten sich schon seit Jahren nach den Empfehlungen des KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg).

Es gibt hier eine klare Staffelung nach Anzahl von Kindern welche im Haushalt leben sowie eine Einteilung nach den angebotenen Betreuungsformen und die damit verbundenen Öffnungszeiten. Die Beiträge werden immer von einem Beitrag der für die Regelzeit der 3-6-Jährigen empfohlen wird festgelegt. Dieser beträgt derzeit 128 € bei einem Kind. Für die verlängerten Öffnungszeiten wird ein Aufschlag von 25% empfohlen.

- **Berechnung des Kindergartenbeitrags der Waldkindergartengruppe für Kinder ab drei Jahren bis Schulalter**

Die Waldkindergartengruppe ist 5 Tage jeweils 6 Stunden/Tag (insgesamt 30 Stunden) geöffnet. Dies entspricht in etwa den verlängerten Öffnungszeiten des Kath. Kindergartens St. Elisabeth. Im bestehenden Kindergarten beträgt der Beitrag hierfür 160 €/ Monat und Kind, bei einem Kind pro Haushalt Die Betreuungszeiten sind jedoch im Kath. Kindergarten etwas länger (7 Std./Tag x 5 Tage = 35 Stunden) Rechnet man den Betrag des bestehenden Kindergartens dann auf die Stunden herunter, würde sich ein rechnerischer Beitrag von 137,14 €/Monat für den Waldkindergarten ergeben.

Da die Beiträge lediglich Richtwerte sind könnte die Gemeinde auch auf eine stundengenaue Abrechnung verzichten und sich den Beiträgen für die verlängerten Öffnungszeiten des Kath. Kindergartens St. Elisabeth (160 €/Monat) anschließen.

- **Berechnung des Kindergartenbeitrags der Waldspielegruppe für Kinder von 2 bis 3 Jahren**

Die Betreuungszeit der Waldspielegruppe beläuft sich auf 3 Tage/Woche mit jeweils 4,75 Stunden/Tag (insgesamt 14,25 Std.) Diese Betreuungsform gibt es im Regelkindergarten nicht. Hier empfiehlt sich die Heranziehung des Beitrags des Kath. Kindergartens für die Regelzeit für 2-Jährige (192 € bei 30,5 Std. Betreuung/Monat)

Der nach Stunden berechnete Beitrag beläuft sich auf 89,70 €/Monat (192€/30,5h x 14,25h). Der nach Tagen berechnete Beitrag beläuft sich auf 115,20 €/Monat (192€/5 x 3= 115,20 €)

Sowohl bei der Waldkindergartengruppe, als auch bei der Waldspielegruppe schlägt die Verwaltung ein einheitliches Vorgehen durch eine stundengenaue Abrechnung vor. Dadurch ist ein Höchstmaß an Vergleichbarkeit für die Eltern gegeben. Die Beiträge werden dann nicht entscheidend sein für welchen Kindergarten sich die Eltern entscheiden. Die Entscheidung für die Betreuungsform für die Kinder wird nicht nach dem Geld, sondern nach dem Betreuungswunsch entschieden werden.

Anmerkung: Alle Berechnungen beziehen sich auf Beiträge bei einem Kind pro Haushalt

Nach umfassender Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass die Beiträge sowohl für die Waldkindergartengruppe wie auch für die Waldspielegruppe nach Stunden berechnet werden sollen. Für die Waldkindergartengruppe gilt hierfür jeweils die Bezugsgröße der Tabellenwerte des KVJS für verlängerte Öffnungszeiten. Für die Waldspielegruppe ist Bezugsgröße der Tabellenwert für zweijährige mit Regelzeit. Die Beiträge werden nach den Empfehlungen des KVJS gestaffelt nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Kindern berechnet.

Protokollkontrolle

Die Ratsmitglieder hatten keine Änderungswünsche zum Protokoll der vergangenen Sitzung vom 11. Mai 2020.

Bekanntgaben

Der Vorsitzende gab bekannt, dass

- die Firma *medialine – design* aus Ravensburg das E- Lastenrad geliefert hat und dieses den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde ab 01. Juli 2020 zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung steht. Das Lastenrad konnte durch die Zusammenarbeit der Firma *medialine – design* aus Ravensburg und den örtlichen Gewerbebetrieben, die auf einer Sponsorentafel werben realisiert werden. Durch die Werbeanzeigen auf der Sponsorentafel konnte die Fa. *medialine design* der Gemeinde das E-Lastenrad kostenfrei zur Verfügung stellen. Das Fahrrad eignet sich für Einkäufe wie auch für Familienausflüge. Kinder können ebenfalls befördert werden. Es sind vier Anschnallgurte für die Kinder vorhanden. Die Sponsorentafel wird zeitnah im Bereich des Rathauses angebracht werden. Die Modalitäten für die Ausleih- und Übergabetermine werden von der Verwaltung noch festgelegt.
- auf Grund von dringenden Arbeiten am Wasserleitungsnetz die Wasserversorgung am Dienstag, 30.06.2020 in der Zeit von 07:00 – 17:00 Uhr im gesamten Gemeindegebiet, einschließlich der Ortsteile Mauren, Oberholz und Oberweiler unterbrochen werden muss. Es erfolgt eine ortsübliche Bekanntmachung im Verbandsanzeiger. Zusätzlich werden noch Handzettel an jeden Haushalt verteilt. Im Rahmen der Arbeiten am Krötentunnel wurde das Wassernetz neu installiert. Des Weiteren wurde im Bereich des Weihers ein neuer Schieber installiert. Die Anschlussarbeiten machen nun die komplette Unterbrechung der Wasserversorgung erforderlich.
- die Asphaltierungsarbeiten an der L 289 in Richtung Altshausen noch diesen Monat zum Abschluss gebracht werden.

Buslinie 10 – Beratung und Beschlussfassung über Spätverbindung am Wochenende

Die Buslinie 10 führt von Ebenweiler nach Ravensburg. Wunsch des Gemeinderates war es, sich über die Möglichkeit einer Spätverbindung der Buslinie 10 am

Wochenende zu erkundigen. Eine Spätverbindung besteht derzeit schon bis nach Fronreute / Fronhofen. Eine Anbindung nach Ebenweiler über Fleischwangen wurde nun vom Omnibusunternehmen Grabherr geprüft.

Das Unternehmen kann mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2020 freitags und samstags jeweils 2 Spätverbindungen anbieten.

Die Fahrten starten um 22:20 Uhr und um 23:43 Uhr an der Haltestelle „Kraftwerk“ in Ravensburg. Ankunft in Ebenweiler an der Haltestelle Kornstraße wäre dann um 23:00 Uhr und um 00:23 Uhr.

Nach Ravensburg wäre dann auch jeweils eine Rückfahrt um 23:11 Uhr und um 00:55 Uhr möglich.

Die Kosten für die Fahrten belaufen sich bei der Gemeinde Ebenweiler auf 4.957.-€, zzgl. MwSt. Das Angebot der Firma Grabherr gilt nur, wenn sich die Gemeinden Ebenweiler und Fleischwangen für diese Spätverbindungen aussprechen. Die Gemeinde Fleischwangen hat hierüber bereits beraten und zugestimmt.

Der Gemeinderat steht dem Vorhaben sehr kritisch gegenüber. Der Nutzen wird in Frage gestellt. In der Diskussion einigte sich das Gremium die Busverbindung für ein Jahr zu testen.

Mehrheitlich entschied der Gemeinderat das Angebot über zwei Spätverbindungen jeweils von bzw. nach Ravensburg von der Fa. Grabherr anzunehmen. Die Verwaltung wurde beauftragt einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Verschiedenes

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde gebeten nachfolgende Angelegenheiten zu erledigen:

- Der Randbereich des Gemeindeverbindungsweges in Richtung Haggenmoos, im Bereich der Biogasanlage, weist eine große Bodensenke auf. Die Senke sollte zeitnah ausgebessert werden. Der Vorsitzende sagte zu sich um den Sachverhalt zu kümmern.
- In der Zufahrt zum Haus Heilig ist im Kurvenbereich eine Pflanzfläche ausgespart. Direkt im Kurvenbereich soll eine Straßenlampe errichtet werden. Der angedachte Standort der Straßenlaterne ist unglücklich gewählt. Dieser Teil der Einfahrt sollte gepflastert sein, so dass eine gefahrlose Ausfahrt möglich ist. Der Vorsitzende wird den Sachverhalt bei der wöchentlichen Besprechung mit den Baufirmen des Baugebiets Rußäcker klären.
- Auf dem Gehweg in der Dekan-Müller-Straße entlang der öffentlichen Stellplätze wurde der Feinasphaltbelag noch nicht aufgebracht. Der Vorsitzende sagte zu, den Sachverhalt beim Jour fix mit den Vertretern der Baufirmen im Baugebiet Rußäcker zu besprechen.
- In der Königsegger Straße im Bereich Haus Nr. 9 wurde der Asphalt lediglich angeschnitten, aber nicht aufgebrochen. Um Schäden zu vermeiden sollte die Stelle ausgebessert werden. Der Sachverhalt wird der Vorsitzende mit den Vertretern der BEE besprechen.
- Der Fahrradweg am Ortsausgang Richtung Ruprechtsbruck im Bereich der Linkskurve ist stark versandet und verschmutzt und sollte gereinigt werden. Der Bauhof wird sich der Sache annehmen.
- Der Nichtschwimmerbereich am Ebenweiler See ist stark verschlammmt und sollte durch eine Aufkiesung verbessert werden. Der Vorsitzende erwiderte, dass die Aufkiesung in diesem Bereich seit Jahren erfolglos war. Für das Jahr 2020 schlug der Vorsitzende vor nochmals Kies einzubauen. Im Zuge der

Winterung des Ebenweiler Sees soll der Schlamm mit Hilfe eines Baggers entfernt und der Bereich mit Kies aufgeschüttet werden.

- Die Wiedererrichtung eines Grillplatzes am Ebenweiler See wurde angeregt. Der Vorsitzende erwiderte, dass ein Grillplatz auch entsprechend betreut werden muss. Er werde hierzu ein Gespräch mit dem Kioskbetreiber führen. Generell sollte für das Areal Weiher ein Gesamtkonzept erarbeitet werden.
- In der Kornstraße im Bereich der Einfahrt zur Gupfengasse hat sich ein Schacht abgesenkt. Der Vorsitzende sagte zu die Fa. Wild mit der Behebung des Schadens zu beauftragen.
- In der Kirchstraße besteht ein Problem mit Ratten. Der Vorsitzende wird den Bauhof beauftragen Rattenköder sachgemäß auszubringen und fügte an, dass in anderen Bereichen im Ort bereits punktuell Rattenköder ausgebracht wurden.
- Der Zufahrtsweg zur Kläranlage weist gravierende Schlaglöcher auf, die mit Schotter aufgefüllt werden sollten. Der Vorsitzende sagte zu sich zeitnah mit dem Landratsamt Ravensburg, Flurneuordnungsamt in Verbindung zu setzen, um gemeinsam eine Lösung zu finden, da die Zufahrt Teil des Wegebaus des Flurneuordnungsverfahrens ist.
- Der Rückschnitt der Sträucher entlang des Gehwegs in der Oberhofstraße in Richtung Zirn Mühle wurde angeregt. Der Vorsitzende wird den Rückschnitt durch den Bauhof erledigen lassen.
- Die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs im Bereich der Ein- bzw. Ausfahrt zum Wohngebiet „Rußäcker“ im Bereich der Zirn Mühle wurde angeregt. Der Vorsitzende sagte zu den Sachverhalt mit der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamts Ravensburg zu besprechen.

Waldkindergarten Ebenweiler

Der in Planung befindliche Waldkindergarten öffnet zum 15 September 2020 seine Pforten. Am 16.07.2020 wird ein Elternabend bzw. Infoabend zum Waldkindergarten im Sonnenhof angeboten. Hierbei können Sie die neue Kindergartenleiterin kennenlernen und erhalten Informationen zum Konzept. Die pädagogische Konzeption steht unmittelbar vor dem Abschluss. Sie wird zeitnah auch auf der Homepage veröffentlicht. Einige Fragestellungen können hierdurch sicherlich bereits schon vor dem Infoabend beantwortet werden. An diesem Termin ist auch geplant, die Vertragsunterlagen an die Eltern auszugeben welche ihre Kinder bereits angemeldet haben. Die Veranstaltung beginnt um 18:30Uhr. Sie richtet sich an Eltern welche ihr Kind bereits angemeldet haben und alle Interessierte Bürgerinnen und Bürger. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass der Mindestabstand Corona bedingt auch bei dieser Veranstaltung eingehalten werden muss und deshalb bei Erreichen der max. Sitzplatzanzahl keine weiteren Personen mehr in den Saal eingelassen werden können.

Der Gemeinderat hat den Startschuss für das Genehmigungsverfahren einer Waldhütte für den Waldkindergarten am 22.06.2020 in der Gemeinderatssitzung gegeben. Das Verfahren läuft nun. Ob rechtzeitig eine Baugenehmigung erreicht werden kann ist noch nicht sicher. Bis zur Fertigstellung der geplanten Waldhütte wird ansonsten mit Provisorien (Tipi oder Bauwagen) gearbeitet. Weitere aktuelle Informationen wie Öffnungszeiten Anmeldung usw. finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Ebenweiler.

T. Brändle (Bürgermeister)

VEREINSNACHRICHTEN

Ebenweiler Galgenweibla

Am Samstag, den 11. Juli findet um 20.00 Uhr im Sportheim in Ebenweiler die verschobene Generalversammlung der Galgenweibla statt

Tagesordnung Generalversammlung Förderverein Narrenzunft Ebenweiler e.V

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
7. Bestimmung der Kassenprüfer
8. Wünsche, Anträge, Sonstiges

Tagesordnung Generalversammlung Narrenzunft Ebenweiler Galgenweibla e.V

1. Begrüßung und Bericht des Zunftmeisters
2. Bericht des Griffelspitzers
3. Bericht des Krempelwarts
4. Bericht des Entenklemmers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Ehrungen
9. Wünsche, Anträge, Sonstiges

Es wäre schön, wenn sich alle Mitglieder diesen Termin freihalten. Für alle Mitglieder die dieses Jahr wieder richtig motiviert waren und auf jedem Umzug mitgesprungen sind gibt es ein 100% T-Shirt das dort verteilt wird. Natürlich sind auch alle Freunde und Gönner der Narrenzunft herzlich dazu eingeladen.

Skiclub Ebenweiler 1974 e.V.

Abteilung : Tennis

Auswärtsspiel Herren aktiv (4er) in Ostrach

Am vergangenen Sonntag, 28.06. hatte unsere neu gegründete Herrenmannschaft ihren ersten Auftritt. Sie spielte beim TC Ostrach 2 mit folgendem Ergebnis.: Position 1 Michael Klotz hatte mit 4:6,4:6 denkbar knapp verloren. Andreas Beier auf Position 2 ebenfalls unglücklich mit 5:7, 3:6 verloren. An Position 3 spielte Sandro Held erfolgreicher und gewann 6:1, 6:3. An Position 4 spielte Andreas Staudacher ebenfalls erfolgreich und gewann mit 6:0,6:1 somit stand es nach den Einzeln 2:2 Die Doppel brachten dann die Entscheidung. Doppel 1 mit M. Klotz und S. Held verloren 3:6,1:6. Das Doppel 2 mit A. Beier und A. Staudacher gewannen 7:5,6:3 somit stand es am Ende 3:3, und 6:6 nach Sätzen, durch die mehr gewonnen Spiele ging die Mannschaft aus Ebenweiler als Sieger vom Feld. Herzlichen Glückwunsch zu diesem Einstieg in die Saison (Corona) 2020.

Es gibt insgesamt 3 Spiele in dieser reduzierten Runde für 2020. Nun gilt es die gute Platzierung auf dem aktuellen 2. Platz mit dem Heimspiel am **Sonntag, 05.07.** gegen den TA TSV Eschach zu verteidigen, gespielt wird ab **9.00 Uhr**.

Ebenfalls steigt die **Hobbymannschaft** ins Geschehen ein, auch hier gibt es eine Reduzierte 4 er Gruppe. Das erste Spiel findet ebenfalls zu Hause statt, gegen die Mannschaft des TC Schlier-Unterankenreute 1 vorverlegt auf den **Samstag, 04.07.2020 ab 13.00 Uhr auf unserer Anlage**.

Wir wünschen beiden Mannschaften für das Wochenende einen erfolgreichen, sportlichen und fairen Verlauf.

Es dürfen auch wieder Zuschauer unsere Spieler anfeuern, lasst euch das nicht entgehen.

Die Abteilungsleitung.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN